

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Bewilligung von außer- und überplanmäßigen
Ausgaben im Tiefbau**

Bezug:

Anlagen: 0

Beschlussantrag:

1. Bei der nachfolgend aufgeführten Haushaltsstelle im Verwaltungshaushalt wird eine außerplanmäßige Ausgabe bewilligt:

1.6300.5101.000, Barrierefreie Maßnahmen 70.000 €

2. Bei nachfolgend aufgeführten Haushaltsstellen im Verwaltungshaushalt werden überplanmäßige Ausgaben bewilligt:

a) 1.6300.5100.000, Straßenunterhaltung 450.000 €

b) 1.6700.5100.000, Straßenbeleuchtung 210.000 €

3. Die Deckung der außer- und überplanmäßigen Ausgaben erfolgt durch die Ansätze der nachstehend aufgeführten Haushaltsstellen im Vermögenshaushalt:

a) 2.6300.9500.000-0101, Barrierefreie Maßnahmen 70.000 €

b) 2.6300.9503.000-0101, Generalsanierung von Straßen 450.000 €

c) 2.6700.9600.000-0101, Straßenbeleuchtung 210.000 €

Finanzielle Auswirkungen	HH-Stelle	Ansatz 2017	apl./üpl. Ausgaben	neu verfügbar 2017
Verwaltungshaushalt				
Neu: Barrierefreie Maßnahmen	1.6300.5101.000	- €	70.000 €	70.000 €
Straßenunterhaltung	1.6300.5100.000	891.800 €	450.000 €	1.341.800 €
Straßenbeleuchtung, Unterhaltung des Leitungsnetzes	1.6700.5100.000	485.320 €	210.000 €	695.320 €
Gesamt			730.000 €	
Vermögenshaushalt - Deckungsmittel				
Barrierefreie Maßnahmen	2.6300.9500.000-0101	110.000 €	70.000 €	40.000 €
Generalsanierung von Straßen	2.6300.9503.000-0101	600.000 €	450.000 €	150.000 €
Straßenbeleuchtung, Erweiterung und Erneuerung	2.6700.9600.000-0101	300.000 €	210.000 €	90.000 €
Haushaltsbelastung			- €	

Ziel:

Korrekte Verbuchung der Ausgaben für Baumaßnahmen im Bereich Tiefbau unter Berücksichtigung der haushaltsrechtlichen Vorgaben.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Der Fachbereich Revision hat im Rahmen der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2016 bei den Ausgaben für Baumaßnahmen im Bereich Tiefbau festgestellt, dass die Abgrenzungskriterien zwischen Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt unter Berücksichtigung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen nicht immer eingehalten worden sind und Ausgaben im falschen Sachbuchteil verbucht wurden.

Die diesbezüglichen Korrekturbuchungen wurden im Zuge der Jahresabschlussarbeiten für 2016 erledigt.

2. Sachstand

Um eine weitere Prüfungsbeanstandung von vorne herein zu vermeiden, sollen die Ausgaben für Baumaßnahmen im Bereich Tiefbau entsprechend den Abgrenzungskriterien zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt in diesem Jahr korrekt verbucht werden. Hierzu sind lediglich Umschichtungen von Finanzmitteln auf den betroffenen Haushaltsstellen in den Sachbuchteilen 1 und 2 vorzunehmen.

3. Vorschlag der Verwaltung

Umschichtung der Finanzmittel in den beiden Sachbuchteilen zur korrekten Verbuchung der entsprechenden Ausgaben im Bereich Tiefbau.

4. Lösungsvarianten

Die Ausgaben werden weiterhin nur im Vermögenshaushalt verbucht. Dies würde weitere Prüfungsbeanstandungen bedeuten.

5. Finanzielle Auswirkungen

Keine.